

4447/AB
vom 10.02.2021 zu 4558/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.825.791

Wien, 4.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4558 /J des Abgeordneten Mag. Ragger betreffend Ausbildungsmodell für Pflegeassistenz in der Steiermark** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie beurteilen Sie dieses neue Ausbildungsmodell für Pflegeassistenz?*

Seitens meines Ressorts wurden die Bestrebungen, im berufsbildenden Schulwesen (BHS, BMS) Pflegeausbildungen anzubieten, stets positiv beurteilt und unterstützt, wobei insbesondere die Durchführung der Pflegefachassistentenzausbildung im Rahmen einer berufsbildenden höheren Schule als primär anzustrebendes Modell gesehen wird. Die führende Zuständigkeit für das berufsbildende Schulwesen liegt beim BMBWF. Daher wurden die in diesem Bereich seit Herbst 2020 begonnenen Schulversuche mit integrierter Pflegeausbildung auch von diesem genehmigt.

Für die in der ggst. Anfrage genannten Schulen in der Steiermark sind nach dem Informationsstand meines Ministeriums im Bildungsressort die Genehmigungsverfahren als Schulversuche hinsichtlich der genannten Ausbildungsmodelle noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen gibt es das Modell der integrierten Pflegeassistenzausbildung in der Ausbildung von bestimmten Sozialbetreuungsberufen bereits seit 2005.

Frage 2:

- *Wird dieses neue Ausbildungsmodell für Pflegeassistenz in der Steiermark im Rahmen der Pflegereform, die vom BMSGPK eingeleitet worden ist, als eine von mehreren Ausbildungsschienen anerkannt?*

Die Pflegeausbildungen im Rahmen der genehmigten Schulversuche im berufsbildenden Schulwesen erfolgen nach den gesundheits- und krankenpflegerechtlichen Regelungen. Somit führen diese auch zu einer Berufsberechtigung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG.

Frage 3:

- *Wenn ja, wie wird dieses Ausbildungsmodell für Pflegeassistenz in inhaltlicher, finanzieller, organisatorischer und personeller Hinsicht durch das BMSGPK gefördert?*

Es erfolgt keine Förderung durch das BMSGPK.

Frage 4:

- *Welche anderen Ausbildungsmodelle für Pflegeassistenz werden in den einzelnen Bundesländern bereits anerkannt?*

Wie erwähnt gibt es in mehreren Bundesländern Schulversuche im Rahmen des berufsbildenden Schulwesens, die vom BMBWF genehmigt sind. Die Pflegeausbildungen im Rahmen dieser Schulversuche erfolgen nach den gesundheits- und krankenpflegerechtlichen Regelungen und führen somit auch zu einer Berufsberechtigung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG.

Frage 5:

- *Welche anderen Ausbildungsmodelle für Pflegeassistenz werden in inhaltlicher, finanzieller, organisatorischer und personeller Hinsicht durch das BMSGPK gefördert?*

Keine.

Frage 6:

- *Welchen Beitrag an der Ausbildung an Pflegekräften steuern die einzelnen Ausbildungsmodelle jährlich bei?*

Was die bisher genehmigten Schulversuche im berufsbildenden Schulwesen mit integrierter Pflegeausbildung anbelangt, gibt es auf der Homepage des BMBWF Prognosen dazu:

<https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/20200218.html>

Ab 2026 rechnet man mit 480 Absolvent*innen jährlich.

Frage 7:

- *Welche weiteren Ausbildungsmodelle für Pflegeassistenz sollen im Jahr 2021 anerkannt und gefördert werden?*

Das Regierungsübereinkommen der Bundesregierung sieht die Schaffung einer PFA-Lehre vor. Das führend zuständige Ressort, das BMDW, hat mit den Vorarbeiten unter Einbindung meines Ressorts bereits 2020 begonnen. Auch seitens meines Ressorts wurde bereits ein erstes Fachkonzept für eine PFA-Ausbildung im Rahmen einer Lehre, das von der GÖG erstellt worden ist, in die laufende Diskussion eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

